

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Kulturpolitik Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien

Anfangs 2004 werden die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach in Kraft treten; sie enthalten neue Abgeltungssätze und die Unterstützung neuer Institutionen bzw. neuer Institutionsteile. Angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen ist die Ungewissheit über die Zukunft, die nach wie vor in den Kulturkreisen der Stadt herrscht, verständlich und es stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen. Diese sind nicht nur, aber auch im Vorfeld der Neuaushandlung der Leistungsverträge nach 2007 zu klären.

Das gültige kulturpolitische Konzept des Gemeinderats ist 1996 erlassen worden („Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996-2008, Konzept des Gemeinderats“). Die Motive für seine Erarbeitung waren Sparbeschlüsse des Gemeinderats in den frühen 90er-Jahren und eine Petition der städtischen Kulturinstitutionen von 1993. Das Konzept ist in seinen Grundzügen nach wie vor gültig. Es kann unverändert durchaus bis 2008 gedankliche Richtschnur bleiben.

Allerdings hat sich seit 1996 vieles geändert. Im rechtlichen Bereich sind zu erwähnen der neue Artikel 50 Absatz 3 der neuen Bundesverfassung, das kantonale Kulturförderungsgesetz mit der regionalen Kulturkonferenz, der neue kantonale Finanz- und Lastenausgleich. Obwohl Einigkeit darüber herrscht, dass das Modell der Aushandlung der Kulturverträge über die regionale Kulturkonferenz untauglich ist, ist eine neue Form noch nicht absehbar. Im inhaltlichen Bereich ist neu zu rechnen mit dem Paul Klee-Zentrum (an dessen Betriebsaufwand die Stadt ab 2005 sich mit 2.5 Mio Franken beteiligen müssen), das Projekt einer Abteilung Gegenwart am Kunstmuseum, Diskussionen zum Dreipartitenbetrieb des Stadttheaters, neue Kulturprojekte aller Art. Im Bereich der Verwaltung kann damit gerechnet werden, dass in der nächsten Zeit eine neue Leiterin oder ein neuer Leiter der Abteilung für Kulturelles gewählt werden wird.

Anderes ist gleich geblieben. Die städtische Finanzlage ist aufs Äusserste angespannt. Für aufwändig sanierte Gebäude gibt es attraktive Nutzungskonzepte, aber zu wenig Betriebsmittel (Beispiele: Kornhausforum, Dampfzentrale). Grundsätzlich ist auch das Verhältnis zwischen der städtischen und der kantonalen Kulturförderung ungeklärt.

Die Spannung zwischen halbwegs positiv veränderter Ausgangslage, aber weitgehend gleichgebliebener Problemsituation, verlangt eine umfassende Analyse der heutigen Situation und drängt zur Überprüfung nicht des kulturpolitischen Konzepts selbst, wohl aber seiner Umsetzung. Die Konkretisierung seiner Anwendung muss auf die veränderten Umstände reagieren – unter Umständen müssen in der Folge auch Retuschen am Konzept selbst vorgenommen werden. Die angepassten Vorstellungen zu seiner Umsetzung sind Voraussetzung, um die Diskussion über neue, wie auch immer geartete Verträge über die Mitfinanzierung der Agglomerationsgemeinden mit Erfolg aufnehmen zu können.

Der Gemeinderat wird ersucht, eine Standortbestimmung vorzunehmen und – gestützt darauf – neue Umsetzungsmodelle des kulturpolitischen Konzepts zu prüfen. In die Arbeit sind die kulturellen Einrichtungen und Kommissionen einzubeziehen.

Die Umsetzung soll für einen Zeitraum der kommenden acht bis zehn Jahre klären, welche kulturellen Einrichtungen und welches kulturelle Angebot die Stadt Bern in welchem Umfang und in welcher Qualität will und was sie sich leisten kann. Im Folgenden sind im Sinne von Beispielen nur drei von zahlreichen Fragen aufgeführt:

- die längerfristigen Perspektiven und die Finanzierungsmodelle für die bauliche Erweiterung des Kunstmuseums (für das Projekt Gegenwartskunst)
- die Kooperation zwischen Kleezentrum und Kunstmuseum im künstlerischen und administrativen Bereich
- der Dreipartienbetrieb des Stadttheaters.

Darüber hinaus sollen konkrete Ansätze entwickelt werden, wie die Aufgabenteilung mit dem Kanton und der Region neu geregelt wird und welche Leistungen vom Bund erbracht werden.

Bern, 20. März 2003

Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Peter Künzler, Anna Coninx, Conradin Konzetti, Barbara Streit-Stettler, Michael Straub

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass in nächster Zeit kein Bedarf nach einem neuen kulturpolitischen Konzept besteht. Er stimmt mit dem Vorstoss auch darin überein, dass es für die kommenden Jahre eine Strategie zur Umsetzung des Konzepts braucht. Diese hat für Neuerungen in städtischen Kultureinrichtungen Antworten zu geben und die Entwicklungen der Kulturförderung auf Bundesebene und im Kanton zu berücksichtigen.

Die Präsidialdirektion ist daran, die im Postulat konkret aufgeworfenen und weitere Fragen mit den betroffenen Kultureinrichtungen zu behandeln. Antworten sind vor dem Hintergrund einer gesamthaften Beurteilung der städtischen Kulturlandschaft zu suchen. Entsprechend ist die ganze Kulturszene in die Arbeit einzubeziehen.

Wichtige Aspekte der erwähnten Arbeit werden durch die Arbeit am kantonalen Kulturkonzept massgebend beeinflusst werden. Der Regierungsrat hat Ende Juni 2003 die kantonale Erziehungsdirektion mit der Ausarbeitung eines Kulturkonzepts beauftragt, das im April 2004 durch die Regierung genehmigt werden soll. Das kantonale Kulturkonzept, das als Grundlage für eine Revision des Kulturförderungsgesetzes dienen wird, hat folgende Themen zu behandeln:

- Rolle des Kantons in der Kulturförderung,
- Finanzierung der grossen Institutionen,
- Wirtschaftliche Dimension der Kultur,
- Rolle und Bedeutung der Stadt Bern als Hauptakteurin des kulturellen Lebens im Kanton.

Entsprechend der Bedeutung des Konzepts für die Stadt ist die Präsidialdirektion an der Erarbeitung intensiv beteiligt; sie misst dieser Mitwirkung hohe Bedeutung bei.

Wichtige Elemente werden auch in den Vorentwürfen zu einem Bundesgesetz über Kulturförderung und einem neuen Bundesgesetz über die Stiftung Pro Helvetia erwartet, die Anfang 2004 in die Vernehmlassung gehen sollen. Bis Mitte nächsten Jahres dürften also die eidgenössischen und kantonalen Rahmenbedingungen absehbar sein und die Formulierung einer städtischen Umsetzungsstrategie ermöglichen. Der Gemeinderat ist in diesem Sinn bereit, die gewünschten Abklärungen vornehmen zu lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. August 2003

Der Gemeinderat